

Strafprozessvollmacht

Frau Rechtsanwältin Christina Klapprott, Marienplatz 9, 83043 Bad Aibling, Telefon 08061 – 9096-0, Telefax 08061 – 9096-22, mobil 0170 - 2703371

wird in Sachen

geboren am in

wegen Strafsache

Az.:

Vollmacht erteilt.

Die Rechtsanwältin ist ausdrücklich bevollmächtigt,

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten,
2. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zunehmen, einschließlich § 132 Abs. 1 Nr. 2 StPO; in Bezug auf Ladungen und Zustellungen wird die Vollmacht gem. § 145 a Abs. 2 StPO unwiderruflich erteilt;
3. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen;
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen und Nebenklage zu erheben;
5. zur Vertretung in Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge;
6. Sicherheitsleistungen als Eigenhinterleger zu hinterlegen und Sicherheitsleistungen mit dem Honorar zu verrechnen;
7. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten,
8. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendigen Auslagen sowie zur Erteilung von entsprechenden Quittungen;
9. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
10. und Untervollmacht zu erteilen.

Sofern dem Auftraggeber Ansprüche gegen die Staatskasse auf Erstattung von Anwaltskosten als notwendige Auslagen (§§ 464 A, 464 b Abs. 2 Nr. 2 StPO) zustehen, sind diese mit ihrer Entstehung an die Rechtsanwältin abgetreten (§ 96 a BRAGO).

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Bad Aibling, den 25.09.2014
